

Arbeitsplätze sichern, Insolvenzen vermeiden

Die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut zu den Soforthilfen des Landes und zur Rolle des Handwerks beim „Hochfahren“ nach dem Corona-Shutdown

Frau Ministerin, die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Verbreitung haben das Land weitgehend lahmgelegt. Wie schätzen Sie die Situation aktuell im Handwerk ein?

Die Corona-Pandemie trifft nahezu alle Branchen im Land mit voller Wucht. Das Handwerk ist davon nicht ausgenommen. Eine Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zeigt deutlich, dass Umsätze und Aufträge bei fast 75 Prozent der Betriebe eingebrochen sind. Dabei gibt es natürlich Unterschiede von Gewerk zu Gewerk. Entscheidend ist, dass wir Betriebe auf der Finanzierungs- und Kostenseite entlasten, Liquiditätsgpässe überbrücken und ihnen Instrumente an die Hand geben, mit denen sie ihre Belegschaft über die Krise hinweg im Betrieb halten können. Das tun wir beispielsweise mit unserer Soforthilfe Corona. Bei der Umsetzung unterstützen uns die Handwerkskammern tatkräftig. Rund 17 Prozent der aktuell über 250.000 Soforthilfeanträge in Baden-Württemberg entfallen auf das Handwerk. Unser Ziel heißt, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern, Insolvenzen zu vermeiden und die wirtschaftlichen Strukturen zu erhalten.

Immer mehr Handwerksbetriebe berichten, dass Aufträge storniert werden oder neue nur in deutlich



Die Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut hält ein Konjunkturprogramm nach dem Shutdown für unabdingbar.

Foto: Uli Regenscheid

geringerem Umfang erteilt werden – auch von kommunaler Seite. Müsste nicht gerade von der öffentlichen Hand mehr Unterstützung durch Aufträge kommen?

Dass die öffentliche Hand Aufträge ohne zwingende Gründe storniert, ist mir bisher nicht bekannt. Gerade Aufträge wie die Renovierung und Sanierung öffentlicher Gebäude sind ein gutes Mittel, um dem Handwerk durch die Krise zu helfen. Dennoch ist es sicherlich schwierig, langfristig

geplante Vorhaben wie die Sanierung einer Schule vorzulegen.

Welche Rolle kann das Handwerk spielen, wenn nun das öffentliche Leben wieder hochgefahren wird?

Das baden-württembergische Handwerk ist integraler Bestandteil unserer mittelständischen Wirtschaft und ein zentraler Faktor der ökonomischen Leistungskraft des Landes. Daneben kommt dem Handwerk eine wichtige Rolle bei der Sicherung der

Grundversorgung und Infrastruktur zu. Und auch in der Zeit nach der Krise wird es maßgeblich das Handwerk sein, das bei der Umsetzung der Energiewende, der Ausstattung und Wartung künftiger Mobilitätsformen, beim Thema Smart Home oder E-Health wieder gefragt sein wird. Unser Ziel ist es daher, dass das mittelständische Rückgrat des Handwerks in der Zeit nach der Krise weiter stark und stabilisierend tätig sein kann. Letztlich müssen dabei wieder

die Herausforderungen der Fachkräftesicherung, der strategischen Ausrichtung und der Digitalisierung in den Blick genommen werden. Die von uns gemeinsam mit dem Handwerk initiierte „Zukunftsinitiative Handwerk 2025“ fassen wir deshalb nach der Krise verstärkt ins Auge, um das Handwerk fit für die Zukunft zu machen.

Gibt es schon Ideen, wie ein Konjunkturprogramm im Land aussehender kann, damit die Wirtschaft möglichst schnell wieder aus dem Corona-Loch kommt?

Zunächst standen schnelle, unbürokratische Hilfen für unsere Unternehmen im Fokus. Unsere Soforthilfen können bereits seit 25. März beantragt werden. Die Bundesregierung hat KfW-Schnellkredite für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern auf den Weg gebracht, und wir setzen uns auch für schnelle Kredite für Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern ein. Die vorhandenen Hilfsangebote behalten wir im Blick und prüfen diese laufend auf mögliche Lücken. Und natürlich müssen sich alle Akteure frühzeitig auf die Zeit nach dem Shutdown vorbereiten und die Weichen für einen kräftigen Aufschwung mit der nötigen Eigendynamik stellen. Dazu ist ein Konjunkturprogramm mit einem guten Mix aus den richtigen Impulsen in alle Richtungen unabdingbar.

Soforthilfe kann weiter beantragt werden – Handwerk braucht neue Aufträge

Über ein Drittel aller 135.000 Handwerksbetriebe im Land hat bereits die Zuschüsse von Land und Bund beantragt

Die Auswirkungen der Corona-Krise haben auch das Handwerk mit voller Wucht getroffen. Viele Betriebe sind zwischen der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern und dem Druck, Geld verdienen zu müssen, hin- und hergerissen. Um zumindest die drängendsten Folgen abfedern zu können, haben Landes- und Bundesregierung ein Soforthilfeprogramm für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen gestartet. Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten sind im Bundesprogramm antragsberechtigt, Betriebe mit zwischen elf und 50 Beschäftigten im Landesprogramm. Die Handwerkskammern übernehmen dabei für beide Programme die Vorprüfung der Anträge.

„Auch, wenn die Antragsstellung bereits seit Ende März möglich ist: Die Soforthilfe wird weiter stark nachgefragt, der Bedarf der Betriebe für eine schnelle Unterstützung in der Corona-Krise ist riesig. Über ein Drittel der 135.000 Handwerksbetriebe im Land hat bereits einen Antrag gestellt“, so Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Egal, ob für das Bundes- oder das Landesprogramm: Anträge auf Soforthilfe können für beide Programme auf der Homepage des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums abgerufen werden. Betriebe können den maximalen Zuschuss, also bis 9.000 Euro für Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten, bis zu 15.000 Euro für Betriebe mit fünf und bis zehn Beschäftigten sowie 30.000 Euro für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten, nur einmal beantragen. Lediglich Betriebe,



Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

Foto: KD Busch/BWHT

Die Hotlines der Handwerkskammern in Baden-Württemberg

- Handwerkskammer Freiburg: Tel. 0761/21800-456
- Handwerkskammer Heilbronn-Franken: Tel. 07131/791-177 und 07131/791-178
- Handwerkskammer Karlsruhe: Tel. 0721/1600-333
- Handwerkskammer Konstanz: Tel. 07531/205-201
- Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald: Tel. 0621/18002-0
- Handwerkskammer Reutlingen: Tel. 07121/2412-555
- Handwerkskammer Region Stuttgart: Tel. 0711/1657-0
- Handwerkskammer Ulm: Tel. 0731/1425-6900

die bislang den maximalen Zuschuss nicht beantragt haben und darüber hinaus einen weiteren Liquiditätsgap glaubhaft machen, können gegebenenfalls aufstocken und einen zweiten Antrag stellen. Im Zweifelsfall helfen die Mitarbeiter an den Hot-

lines der Handwerkskammern weiter – wie auch in allen weiteren Fragen rund um das Thema Soforthilfe. BWHT-Präsident Reichhold appelliert an die Betriebe, die Anträge sorgfältig auszufüllen. „Nehmen Sie sich Zeit und füllen Sie Ihren Antrag gründlich

und vollständig aus. Je weniger Nachfragen von den Bearbeitenden gestellt werden müssen, desto schneller kann Ihr Antrag an die L-Bank weitergeleitet und ausgezahlt werden.“ Auch wenn die Soforthilfen wertvolle Entlastung bedeuten und

zunächst vor Zahlungsunfähigkeit bewahren können: Dauerhaft brauchen Handwerksbetriebe schlichtweg Umsätze, um die teils dramatischen Einbußen auffangen zu können. Viele können zwar aktuell noch Aufträge abarbeiten, neue Aufträge werden

”

Aufträge fürs Handwerk sichern Arbeitsplätze und Existenzen.“

Rainer Reichhold
BWHT-Präsident

jedoch gar nicht mehr oder nur reduziert erteilt. Reichhold fordert deshalb alle Kunden, aber insbesondere die öffentliche Hand, zu Neuaufträgen auf: „Aufträge fürs Handwerk sichern Arbeitsplätze und Existenzen. Und sie sorgen so dafür, dass sich die Wirtschaft etwas stabilisieren kann. Klar ist: Das Handwerk ist abhängig von Aufträgen. Je schneller diese wiederkommen, desto leichter kann das Handwerk durchstarten. Dazu gehören mit Sicherheit auch massive staatliche Konjunktur- und Unterstützungsprogramme. Ohne die wird es nicht gehen. Die Betriebe können sich sicher sein, dass wir bei der Politik diese mit Nachdruck einfordern werden.“ **mb**

Die Soforthilfe-Anträge finden Sie unter:
<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-auftrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

CORONA-HILFEN

KfW-Schnellkredit

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit ist durch eine Garantie des Bundes zu 100 Prozent abgesichert. Daher bestehen gute Chancen für eine Kreditzusage. Das Wichtigste: Der Kredit bezieht sich auf Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind. Der maximale Kreditbetrag beläuft sich auf maximal 25 Prozent des Steuerumsatzes 2019. Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten maximal 500.000 Euro, Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten maximal 800.000 Euro. Voraussetzung ist allerdings, dass zuletzt ein Gewinn erwirtschaftet wurde – entweder im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Der Kredit kann über die Hausbank beantragt werden. **sh**

Mehr Infos: [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%BCrderprodukte/KfW-Schnellkredit-\(078\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%BCrderprodukte/KfW-Schnellkredit-(078)/)

CORONA-KRISE

Steuerstundungen möglich

Im Zuge der Corona-Krise gewährt die Finanzverwaltung Betrieben diverse steuerliche Erleichterungen. So können bei der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf Antrag die Zahlungen befristet und zinsfrei gestundet werden. Dabei gelten keine strengen Anforderungen und entstandene Schäden müssen nicht im Einzelnen beziffert werden. Daneben kann beispielsweise der Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2020 herabgesetzt werden – inklusive einer rückwirkenden Anpassung für die Vorauszahlung zum 15. Februar. Auch hier müssen entstandene Schäden nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Überzahlte Beiträge werden dann von der Gemeinde erstattet. Wer steuerliche Erleichterungen in Anspruch nehmen möchte, sollte sich an das jeweils zuständige Finanzamt wenden (<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Startseite/Finanzamt/Auswahl>). Die Herabsetzung der Sondervorauszahlung für die Dauerfristverlängerung bei der Umsatzsteuer kann über ELS-TER, die elektronische Steuersoftware, beantragt werden. Dafür ist eine berechnete Anmeldung nötig. Dann steht der Vordruck „Dauerfristverlängerung/Sonderzahlung (monatlich)“ zur Verfügung. **sh**



IMPRESSUM

Verantwortlich: Oskar Vogel,
Redaktion: Marion Buchheit,
Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart,
Tel. 0711/263709-105,
E-Mail: mbuchheit@handwerk-bw.de